

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altensteig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Ragold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt: pro Vierteljahr: in Altensteig 90 Pf. im O.N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 151.

Altensteig, Dienstag den 23. Dezember.

1884.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel

Ist es ratsam, das Blatt „Aus den Tannen“ jetzt schon bei den Postämtern oder den Postboten vorausbezahlen, damit der Bezug des Blattes keine Unterbrechung erleidet. Alle geehrten seitherigen Leser, sowie alle Lesefreunde laden wir zur Bestellung des Blattes ein und an alle Gönner desselben richten wir das Ersuchen bei passender Gelegenheit ein empfehlendes Wort zu spenden. Allen Anforderungen, die an das „Tannenblatt“ gestellt werden, möglichst nachzukommen, werden wir uns auch fernerhin bestreben. Der Neujaehrnummer wird wieder ein Wandkalender mit übersichtlichem Marktverzeichnis, beigelegt. Der bekannt billige Bezugspreis wird nicht verändert.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen
Altensteig.

Die Redaktion & Expedition.

Tagespolitik.

Das Reichsgericht hat die gegen das Urteil in der Ehescheidungsache des Großherzogs von Hessen und der Frau Kolumine eingelegte Revision verworfen.

Aus Anlaß der seitens des Reichstags erfolgten Ablehnung der zweiten Direktorstelle für das auswärtige Amt sind dem Reichskanzler aus vielen Orten Sympathie-Adressen zugegangen.

Am Samstag ist auf der Werft des „Vulkan“ zu Erebow ein neues deutsches Panzerschiff vom Stapel gelassen worden, bei dem der Großherzog von Oldenburg den Taufakt vollzog. Dasselbe ist ein Schlachtschiff, dessen Wirkungsbereich sich vorzugsweise auf die Ostsee beschränken soll.

Die Führer der drei Fischerboote, die am 29. Juli d. in der Ostsee gegen den deutschen Kutter „Diederich“ seeräuberische Akte verübten, sind endlich in Harmouth vor Gericht gestellt worden.

Es schint sich zu bestätigen, daß am 15. d. überall in den deutschen Garnisonen bei den Soldaten eine Durchsuchung nach Briefschaften und Schriften sozialdemokratischer Natur stattgefunden hat; es ist nicht bekannt geworden, daß irgendwo etwas Verdächtigtes aufgefunden worden sei.

Dem Nationalrat der Schweiz ist folgender Antrag zugegangen: Infolge der dem deutschen Reichstage gemachten Vorlage betreffend die Subvention der Dampferlinien und der Frage, ob die Linien von Genua oder Triest auszugehen haben, muß die Schweiz und die Gotthardbahn wünschen, daß Genua als Ausgangspunkt gewählt werde. Deshalb ist der Schweizer Bundesrat zu ersuchen, durch geeignete Schritte bei der Entscheidung obiger Frage das Interesse der Schweiz zu wahren.

Die französische Grenze gegen Italien hin wird gegenwärtig in ihrer ganzen Ausdehnung mit Befestigungswerken versehen.

Die Lage in Ostasien wird, statt sich zu vereinfachen, für Frankreich immer verwickelter. Zwar heftet sie nach wie vor der Sieg beharrlich an die französischen Fahnen; so oft der Telegraph über einen Zusammenstoß zwischen Franzosen und Chinesen berichtet, zerstreuen letztere wie Spreu im Winde vor der militärischen wie moralischen Ueberlegenheit ihrer Gegner. Aber das mörderische Klima Tonkings rafft viele Franzosen dahin. Inzwischen kommt der Ausbruch des Aufstandes in Korea, der China große Verdrießlichkeiten bereitet, den Franzosen so gelegen, daß man beinahe glauben möchte, französische Intriguen hätten dabei, wenigstens mittelbar, die Hand im Spiele gehabt. — In Paris eingetroffenen Nachrichten zufolge sollen die Chinesen große Seerüstungen machen und sich auf einen kräftigen Widerstand

zur See vorbereiten. Das Kommando ihrer Schiffe haben sie europäischen Offizieren, namentlich englischen und italienischen anvertraut.

Der Brüsseler Gemeinderat hat beschlossen, den Unterrichtsplan der Gemeindeschulen ausschließlich weltlich zu belassen und keinem Geistlichen irgend eines Kultus die Erteilung des Religionsunterrichts im Schulgebäude zu gestatten.

Ähnlich wie in Frankreich und Italien scheint auch in Spanien die Arbeitsnot einen bedrücklichen Charakter angenommen zu haben. In Saragossa fand eine Manifestation von Arbeitern statt, welche Beschäftigung verlangten. Dieselbe trug einen durchaus friedlichen Charakter. Der Präfect und der Maire versprachen die öffentlichen Arbeiten zu vermehren, um die mißliche Lage der Arbeiter zu erleichtern.

In einer Botschaft des Präsidenten Arthur an die Repräsentantenkammer der Ver. Staaten Amerikas heißt es u. a.: „Unsere Beziehungen zu Deutschland, einem Lande, welches unserem eigenen die besten Elemente des Bürgerthums zuführt, sind andauernd freundliche.“ Sowohl die Anerkennung des Deutschthums, wie auch die Versicherungen der guten Beziehungen, die durch den „Schweinekrieg“ getrübt erschienen, sind erfreulich.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner Dienstaagsitzung lediglich mit dem Etat für das auswärtige Amt. Es erhob sich zunächst eine lange Debatte über die Forderung der Regierung, welche für Kopstadt einen Generalkonsul mit 24 000 M. Gehalt im Etat ausgeworfen hatte. Die Budgetkommission hatte hier einen Konsul für ausreichend erachtet und dessen Bewilligung mit einem Gehalte von 16 000 M. beantragt. Obwohl seitens der Regierung die Forderung dringend befürwortet wurde, so beschloß das Haus doch mit 132 gegen 124 Stimmen dem Antrage der Kommission gemäß. Doch ist es nach den Erklärungen der Abgg. Windthorst, Richter und Dr. Hänel wahrscheinlich, daß nach den von der Regierung bei der Beratung gegebenen Aufklärungen dieser Beschluß bei der dritten Lesung wieder aufgehoben und die Regierungsforderung bewilligt wird. Eine ähnliche Aenderung wurde nach dem Antrage der Kommission bei dem beantragten Generalkonsulat in Korea beschlossen. Für die Sawoafelsen forderte die Regierung einen Konsul und drei Vize-Konsuln. Die Kommission hielt für die Interessen, die für diese Inselgruppen in Frage kommen, einen Vize-Konsul für ausreichend und beantragte deshalb zwei Vize-Konsuln zu streichen. Dieser Antrag wurde namentlich von dem Abg. Bamberger in einer sehr langen Rede gerechtfertigt und vom Hause demnächst ebenfalls angenommen. Der Etat wurde erledigt.

Fürst Bismarck, der im Hause anwesend war, beteiligte sich an der Diskussion nicht.

Am Mittwoch hatte der Reichstag seinen Schwermittag, an dem immer mit „kleinen Sachen“ aufgeräumt wird. Zunächst stand der von polnischer Seite eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Gleichberechtigung der polnischen Sprache, zur Debatte. Der Antrag hat das Haus schon verschiedene Male beschäftigt, woraus sich erklärt, daß in der langen darüber gepflogenen Diskussion neue Gesichtspunkte nicht zu Tage traten. Der Antrag wurde schließlich einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberatung überwiesen. — Am 2. und 3. April v. J. wurden in Kiel die sozial. Abgg. Frohme und v. Bollmar, als sie vom Kopenhagener Kongress zurückkehrten, verhaftet. Abg. Liebknecht beantragte nun die strafrechtliche Verfolgung der dabei beteiligten Polizeibeamten, da jene Verhaftung eine rechtswidrige gewesen sei. (Der Reichstag hielt damals nämlich Sitzungen und die Abgeordneten sind während dieser Zeit unantastbar, außer wenn sie auf frischer That bei einem Verbrechen abgefaßt werden.) Der Regierungskommissar sprach sich gegen den Antrag aus, der gegenstandslos und zwecklos wäre. Abg. Windthorst hielt eine eingehende Beratung des Antrages für notwendig, da der Reichstag die Pflicht habe, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Privilegien des Reichstages gewahrt werden, und beantragte deshalb die Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission, welchem Antrage das Haus einstimmig zustimmte. — Sodann wurde der Antrag auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder nach kurzer Debatte in dritter Lesung angenommen.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* 16. Dezbr. (73. Sitzung.) Art. 54 des Gemeindeangehörigkeits-Gesetzes bestimmt, daß bestrafte Personen aus der Gemeinde ausgewiesen werden können, jedoch sollen diese Bestimmungen auf solche Personen keine Anwendung finden, die in der betr. Gemeinde das Bürgerrecht besitzen. Berichterstatter Deutter gibt eine ausführliche Begründung dieses Artikels, gegen welchen Gdz verschiedene Bedenken äußert; man räume damit der Polizei eine zu weitgehende Machtbefugnis ein, auch könnten durch diesen Art. Kollisionen zwischen Landes- und Reichsgesetzgebung entstehen, Bedenken, welche Reg.-Rat Schickler zu zerstreuen sucht. Spieß beantragt, das Wildern als Ausweisungsgrund in den Art. 54 aufzunehmen und schildert dabei die ganze Gemeingefährlichkeit der Wilderer. Maurer gegen diesen Antrag. Man solle lieber Körperverletzung als Ausweisungsgrund in Art. 54 aufnehmen. Es komme ihm vor, als ob man das Attentat auf einen Haken für strafbarer ansehe, als das Attentat auf einen Menschen. v. Schab gegen Gdz, indem er das Ausweisungsrecht ganz besonders für ländliche Gemeinden in Anspruch nimmt, die sonst bald eine Beute von Abenteurern und Ausländern sein würden. Tritt für den Antrag Spieß ein. Sachs polemisiert gegen Gdz, der seinen Antrag dahin modifiziert, daß er wenigstens die Ausweisung nicht gegen solche Personen ausgesprochen haben will, die in den letzten 5 Jahren mit einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bestraft worden sind. Wird von Becker unterstützt. Minister v. Hölder beweist, daß die Reichsgesetze keine Hindernisse für Annahme des Art. 54 seien. Die vorgeschlagenen Bestimmungen seien viel milder als das bestehende Recht. Wenn man mit Recht von der Polizei verlange, daß sie die Gesellschaft von Land-

freieren und Atonen befreie, so dürfe man ihr auch nicht die Ausweisungsbefugnisse nehmen. Garantie gegen Uebergriffe der Polizei gewähre nicht allein der verantwortliche Departements-Chef, sondern auch die Presse und öffentliche Meinung. v. Schab gegen Antrag Gdz. Antrag Gdz wird mit 53 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Antrag Spieß wird angenommen, ebenso der ganze Art. 54. Art. 55. Beschwerde gegen Ausweisungsbefugnung. Wird angenommen mit einem Amendement v. Schab's: Die Beschwerde soll aufschiebbare Wirkung haben, wenn sie vom Ausgewiesenen erhoben wird. Art. 56—59 (Uebergangsbestimmung bezw. der Ausweisung, Erlassung von Ortsstatuten, Schlussbestimmungen) werden angenommen, ebenso Art. 1, welcher den Inhalt des Gemeindebürgerrechts auf Grund der Gesetzesbestimmungen zusammenfaßt. Auf Antrag v. Sachs nennt man das Gesetz: Gesetz betr. das Gemeindebürgerrecht. Die Beratung desselben ist erledigt.

* 18. Dezbr. (74. Sitzung.) Man tritt in die Generaldebatte über die beiden Kirchengesetze. Die Kommission verhehlt sich nicht, daß der Aenderung des bisherigen Zustandes auf dem Gebiete der Kirchengesetzgebung, besonders der Trennung der Vermögensverwaltung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden von den bürgerlichen Ortsbehörden große Bedenken entgegenstehen. Die Anträge der Kommission gehen dennoch dahin, je mit 13 gegen 1 Stimme (Becher), in die Beratung beider Gesetzentwürfe einzutreten. Eingeleitet wird die Debatte vom Berichterstatter für den evangel. Gesetzentwurf Frhrn. v. Gemmingen. Derselbe betont zuerst die hohe Wichtigkeit der Gesetze und bedauert, daß denselben im Volk nur wenig Sympathie entgegengebracht werde. Es gelte in dieser Beziehung die öffentliche Meinung zu bilden und zu belehren. Die beiden vorliegenden Gesetze trügen den Charakter eines staatlichen Einführungsgesetzes der kirchlichen Organisation auf die Bitte der Kirche selbst. Es solle den kirchlichen Organen die Verwaltung des kirchlichen Vermögens zugewiesen werden. Hierzu sei absolut nötig, die kirchliche Gemeinde von der bürgerlichen vermögensrechtlich zu trennen. Es sei ein schreiendes Unrecht, daß Gemeinderäte, welche keiner Kirche angehören, in kirchlichen Dingen eintreten dürfen. Viele Stiftungen seien für kirchliche Zwecke gemacht und würden für Schul- und Armenzwecke aufgezehrt. Bisher konnten die katholischen Gemeinden die Deckung der Kosten für die Kirchengemeinde jederzeit ablehnen. Es müsse nun der Kirchengemeinde entweder ihr Vermögen übergeben oder die politischen Gemeinden gezwungen werden, die Kosten der Kirchengemeinden zu übernehmen. Das letztere sei unmöglich, also müsse eine Vermögensauseinanderlegung stattfinden. Redner geht über zur Frage der Kirchensteuern und betont, daß in dem Entwurf die staatliche Oberaufsicht sowie die Rechte der bürgerlichen Gemeinden garantiert seien. Am Schlusse seiner

Ausführungen gibt Redner dem Bedauern darüber Ausdruck, daß aus den Kreisen der Geistlichen so viele Klagen über die neue Organisation laut werden. Diese Klagen stützten sich auf Unkenntnis des Entwurfs, man fürchte auch wohl die Mühe und Verantwortung, welche die Einführung der neuen Organisation mit sich bringe. Weitere Einwendungen gegen den Entwurf entkräftet sodann der Redner im Vertrauen auf die Anhänglichkeit des evangelischen Volkes an seine Kirche, auf die treuen Arbeiten der Seelenhirten, vor allem aber auf den Segen Gottes. (Bravo.) Landauer, Berichterstatter für den kathol. Entwurf, fährt aus, daß der Entwurf durchaus dem katholischen Kirchenrecht entspreche. Der Wirkungskreis des Gesetzes, gegen das dieselben Bedenken laut geworden sind, wie gegen den evangelischen Entwurf, beschränke sich auf das örtliche Kirchenvermögen, das durch besondere Organe, durch in der Hauptsache aus Wahl der Pfarrgenossen hervorgegangene Kollegien unter gemeinsamer Aufsicht des Staats und der Kirche verwaltet und daher die bisherigen wesentlich kommunalen Stiftungsräte aufgehoben und endlich die Grundsätze und das Verfahren in Betreff des den kirchlichen Organen zustehenden Bestimmungsrechts näher normiert werde. Kanzler v. Rümelin gegen die Gesetze, zuerst gegen das evangelische, das die bisher durch Kgl. Verordnung veröffentlichten Synodalverfügungen zum Gegenstand der Staatsgesetzgebung machen wolle. Redner sucht den Nachweis zu führen, daß die Landesynode ein für die Kirche entbehrliches Institut sei, das mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Unsere Landesynode fördere den geistigen Prozeß zwischen Theologie und Wissenschaft, sie vollziehe eine förmliche Umwandlung des Dogmas. Redner kommt dabei auch auf den Eidswur der Synodalmitglieder zu sprechen, der einen so tiefen theologischen Sinn habe, daß, wenn man Laien darauf vereidige, man ebenso gut die Gerichtsschöffen auf die Bandelken vereidigen könnte. (Heiterkeit.) Redner hebt hervor, daß er stolz darauf sei, der evangelischen Kirche Deutschlands anzugehören, meint aber, die engherzige Parteirichtung, die in der Synode zum Ausdruck kommt, und welche ein Opfer des Verstandes fordere, habe die Zukunft nicht für sich. (Mohl: Sehr wahr.) Redner meint, daß die Synode, welche durch Kgl. Verordnung entstanden, durch Kgl. Verordnung wieder in Abgang dekretiert werden könne. Er gibt sodann noch verschiedenen Bedenken gegen Einzelbestimmungen des Gesetzes Ausdruck und bringt folgenden Antrag ein: „Die Kammer wolle auf die Beratung der beiden Gesetzentwürfe nicht eingehen, dagegen die K. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzentwurfes bitten, durch welchen dieselbe ermächtigt wird, die Auscheidung der kirchlichen Lokalstiftungen aus dem Geschäftskreis der Stiftungsräte und die Ueberweisung derselben an Organe der Pfarrgemeinde in denjenigen Orten, in welchen, sei es

von Seiten der bürgerlichen oder kirchlichen Gemeinden, der Antrag hierauf gestellt und das Bedürfnis näher begründet wird, nach vorgängiger Vernehmung der beiderseitigen Aufsichtsbehörden und auf der Grundlage gesetzlich festzustellender Normativbestimmungen anzuordnen.“ Am Schlusse seiner Rede betont Kanzler v. Rümelin, daß er ohne Rücksicht nach oben oder unten, noch auf den Erfolg, sondern lediglich nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Gewissen gesprochen habe. (Beifälliger Beifall.) Prälat v. Georgii nimmt die evangelische Kirche gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz. Kanzler von Rümelin verwahrt sich dagegen, daß er die evangelische Kirche in gehässiger Weise angegriffen habe. Frhr. v. Gemmingen gegen die ätzende Kritik von Rümelin's an der Synode.

Landesnachrichten.

* Tübingen, 19. Dezbr. (Schwurgericht.) Bei starkem Andrang des Publikums fand gestern die Hauptverhandlung gegen den Metzger Jakob Munding er von Wildbad stat., welcher beschuldigt war, am 7. Okt. seine Ehefrau Christiane Karoline vorsätzlich schwer körperlich verletzt zu haben, um sie an der Gesundheit zu schädigen, wodurch sofortiger Tod eingetreten sei. Auf Vorhalt der Anklage gestand der Beschuldigte seine That offen und reumütig zu und es bestätigte die Verhandlung die Einzelheiten über die schauerliche That, wie wir sie s. B. mitgeteilt haben. Wegen seiner fast tagelangen Trunkenheit gab es an betr. Tage wieder Streit, in dessen Verlauf der Angekl. das Messer seiner Frau links in der Höhe der zweiten Wirbelwirbel 7½ Cm. tief in den Körper stieß. Da die links unter der Wirbelsäule liegende Hauptpulsader durchschnitten war, war die Wunde zu einer absolut tödlichen geworden. Zu seiner Entlastung führte der Angekl. an, daß er entrüstet gewesen sei, daß seine Frau immer hinter seinem Rücken Geld ausgegeben habe, so hätten ihm am 7. Oktober 300 Mark gefehlt, wo er nicht gewußt habe, wo sie hingekommen seien. — Sämtliche Zeugen sagten über den Angeklagten aus, daß er häufig betrunken gewesen wäre und daß er sich in diesem Zustande zu wiederholten Malen unüberlegte Handlungen habe zu Schulden kommen lassen, welche ihm die anständige Zahl von 21 Vorstrafen eingebracht haben. Doch geben sie ihm alle auch das Zeugnis, daß er in nächsterem Zustande ein ordentlicher Mann gewesen ist, der genau auf jeden Pfennig Geld gesehen hat. Ebenso wissen einige von ihnen, daß er mit seiner Frau oft in Streit geraten ist, weil sie hinter seinem Rücken Geld ausgegeben hat und daß der Angeklagte gerade deshalb in den letzten Wochen äußerst aufgeregter gewesen ist. Bei dem offenen Geständnis des Angeklagten und den klaren Zeugenaussagen war dem Gerichtshof die Entscheidung leicht gemacht und es sprachen denn auch die Geschworenen im Sinne

Sin Schatten.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich war im Keller,“ jagte der Bärenwirt ohne Besinnen.
„Und Sie sollten das starke Klingeln wirklich nicht gehört haben?“
„Durchaus nicht. Ich hatte mit den Weinsässern zu schaffen und bitte deshalb mich zu entschuldigen.“ Kreuzschmidt machte einen Bückling und nahm die Miene des eifrigen Wirtes an.
„Ich hatte einige sehr notwendige Fragen an Sie zu stellen“, begann der Staatsanwalt von neuem. „Sie haben alle Sachen, die bei dem Verstorbenen gefunden worden, der Polizei abgeliefert?“
„Nicht ein Stück hat gefehlt!“ und der Wirt legte zur Betuierung des Gesagten die rechte Hand auf seine breite Brust.
„Lagen die Kleider des Gastes in gewöhnlicher Ordnung oder waren sie bunt umhergestreut?“
Herr Kreuzschmidt mußte sich erst bestunen, dann sagte er ausweichend:
„Ich hab' nicht darauf geachtet, ich glaube, sie lagen so ziemlich auf einem Haufen.“
„Fanden Sie auf dem Bett noch irgend einen Gegenstand?“
Der Bärenwirt mußte wieder sein schlechtes Gedächtnis auffrischen und schenkte sich mit verkehrter Hand die Stirn.
„Das ist wohl möglich! Ja, ganz recht!“ setzte er ein wenig lebhafter hinzu, als sollte ihm die Sache nun besser ein, „ich dachte, es wäre ein Taschentuch gewesen, das auf dem Bett lag.“
„Wo ist das hingekommen?“
„Die Bente hat das alles zusammengepackt und es muß deshalb unter den übrigen Sachen liegen.“

Ueber das Antlitz des Staatsanwaltes glitt ein Lächeln, das sich der Bärenwirt nicht erklären konnte. Kronfeld wußte jetzt, daß sein Gespräch mit Agnes behorcht worden und der verschlagene Mensch sich sehr schlaue Vorkam, weil er bereits seine Anklagen danach einrichten konnte. Hätte er diesen besonderen Umstand gedeutet, so dürfte derselbe dazu beitragen den Verdacht zu bestärken, denn lag ein Selbstmord vor, so konnte Herzberg unmöglich das Tuch beseitigt haben; es mußte im Bett gefunden worden sein.

Vielleicht war es die Wirtschafterin gewesen, die ihre Unterhaltung im Nebenzimmer belauscht u. nun sofort ihrem Herrn Mitteilung davon gemacht u. ihn gewarnt hatte. Schon die lange Abwesenheit des Wirtes ließ darauf schließen — und Kreuzschmidt war viel zu klug, um nicht von seiner Kenntnis den größten Vorteil zu ziehen und sie bei seinen Angaben zu benutzen. Nun galt es den abgeseimten elenden Schurken in ein Netz von verhänglichen Fragen zu locken, um ihn darin einzufangen. —

„Irgend einen anderen Gegenstand, der Ihnen auffällig war, haben Sie nicht bemerkt?“ fragte Kronfeld weiter.

„Nein, ich glaube nicht!“ war die Antwort des Bärenwirts.

„Auch das Unbedeutende wäre in diesem Falle von Wichtigkeit. Bestimmen Sie sich nur“, und die Augen des Staatsanwaltes ruhten erwartungsvoll auf dem Antlitz des Wirtes.

Je weiter die Forschungen des Beamten gingen, je einfältiger wurde das Gesicht des Mannes. Er sah immer ehrlicher und dümmmer aus und hatte jetzt schon ganz die Miene eines beschränkten Biedermannes, dessen Horizont so eng ist, daß ihm die meisten Dinge dieser Welt unbekannt geblieben.

Auch seine Antworten erhielten eine solche Färbung. Kreuzschmidt legte die Hände übereinander, zog die Augenbraunen in die Höhe, daß auf seiner niederen Stirn sich dicke Wülste emporstoben und sagte nach

der Anklage ihr „Schuldig“ aus, ohne mildernde Umstände anzunehmen. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf 5 Jahre Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten.

* Reutlingen, 19. Dez. Der Verdacht, daß eine verbrecherische Hand den Brand im Federnsee angelegt und dadurch den Tod von sechs Menschen verursacht hat, scheint sich zu bestätigen, indem am Mittwoch abend der 22 Jahre alte Bäcker Gottlob Grözinger, Sohn der in dem abgebrannten Hause wohnenden Witwe Grözinger, der früheren Eigentümerin eines Hausanteils, von der Polizei verhaftet wurde. Es sollen sehr starke Verdachtsgründe gegen denselben vorliegen, doch hat Grözinger bis jetzt noch kein Geständnis abgelegt.

* Ludwigsburg, 18. Dez. Eine hiesige Frau hatte vor zehn Monaten das Unglück, daß ihr beim Nähen eine abgebrochene Nadel in die Hand drang. Der herbeigerufene Arzt konnte von der Nadel keine Spur mehr finden und unterließ deshalb weiteres Suchen nach derselben. Gestern nun empfand die Frau einen stechenden Schmerz an der großen Zehe des linken Fußes und die Nadel kam unterhalb des Nagels zum Vorschein und wurde von der Frau selbst herausgezogen. Die Nadel hat also nach Verfluß von 10 Monaten den Weg von der linken Hand in die große Zehe des linken Fußes gemacht, ohne daß die Patientin irgend welche Schmerzen verspürt hätte.

* Die württ. Reichstagsabgeordneten haben bei der Abstimmung über die Direktorstelle im Auswärtigen Amt folgendermaßen gestimmt: Mit Ja: v. Fischer, v. Lenz, Frhr. v. Neurath, Beiel. Mit Nein: Graf Adelsmann, Härtle, Mayer, Erbgraf zu Reipberg, Hs. Beurlaubt waren: Deemann, v. Dm, Bayer, Schwarz, Stälin von Wöllwarth. Ohne Entschuldigung fehlten: Schott, Graf Waldburg-Zell.

Deutsches Reich.

* Zur Warnung für Gewerksmeister und Prinzipale diene die Nachricht, daß in Bamberg ein plötzlich erkrankter Handwerker, den der betreffende Meister vergessen hatte, auf dem Rathause bei der neuen Gemeinde-Kranken-Versicherung anzumelden, nunmehr auf Kosten seines Meisters im Spital verpflegt wird.

* Leipzig, 17. Dez. (Anarchistenprozeß.) In der nachmittags-Sitzung erklärte Reinsdorf an dem Mordwaidattentat nicht ganz unbetheilt zu sein, sondern die Hand im Spiele gehabt zu haben. Derselbe weist mit heftigen Worten, so daß der Präsident und der Oberreichsanwalt ihn mehrfach unterbrachen, auf die Lage des Arbeiterstandes hin. Das Werk der Befreiung aus dieser Lage müsse das Werk der Arbeiter selbst sein. Der von sozialdemokratischer Seite beliebte Stimmzettelpampf sei ein Unsinn. Die von den Anarchisten vorgeschlagene Propaganda der That allein könne helfen. Der Zweck heilige die Mittel; man dürfe nicht sentimental sein. Er habe keine Pflicht als Anarchist

erfüllt. Der Angeklagte räumt ein, Kupfch und Küchler zu dem Attentat überredet und ihnen Instruktionen und das erforderliche Dynamit gegeben zu haben. Wenn er nicht krank gewesen wäre, hätte er das Attentat wahrscheinlich selbst ausgeführt.

* Leipzig, 18. Dez. (Anarchistenprozeß.) Aus der heute Nachmittag beendeten Beweisaufnahme ist noch die Aussage des Zeugen Schieback (Elberfeld) hervorzuheben, worauf Reinsdorf ihm sagte: „er werde eine große That verüben, er werde den Zürichern einen Streich spielen, ganz Deutschland werde an ihn denken!“ Morgen beginnen die Plaidoyer's. Das Urteil wird am Montag erwartet.

* Leipzig, 19. Dezbr. Im Hochverrats-Prozeße fanden heute die Plaidoyer's statt. Der Oberreichsanwalt beantragt gegen Reinsdorf Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Kupfch und Küchler Todesstrafe und 12 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Bachmann 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Holzhauser 10 Jahre, gegen Söhngen und Rheinbach je 5 Jahre Zuchthaus, gegen Töllner Freisprechung.

* Vom Schwurgericht Straubing wurde der 68jährige Tagelöhner Michael Stadler von Bürgl wegen Mordes zum Tode verurteilt. Derselbe hatte dem Bauern Rabenbauer von Hagenberg mit dem er zuvor in einer Wirtschaft einen Wortwechsel gehabt, auf der Straße aufgelauert, ihn dann meuchlings überfallen und erstochen. Stadler wird allgemein von der Volksstimme auch der Ermordung seiner ersten Frau und zweimaligen Brandstiftung an seinem Anwesen beschuldigt.

* Köln. In der hiesigen Regierungshauptkasse hat sich ein Manko von mehr als 150000 M. herausgestellt. Ein früherer Rechnungsbeamter, der mit Ordensauszeichnung und Pension in den Ruhestand getreten ist, wurde deswegen in Haft genommen.

— Hamburg, 19. Dez. Die „Hambg. Börsenhalle“ meldet: Nach amtlichen via Australien in Berlin eingegangenen Depeschen wurde auf allen größeren Inselgruppen des westlichen Stillen Ozeans und der Nordküste Neu-Guineas die deutsche Flagge aufgezogen.

Ausland.

Wien. In den Kassen der Escompte-Gesellschaft ist ein Unterschleif von 2 Millionen Gulden entdeckt worden. Der Schuldige, Direktor Jauner (ein Bruder des durch den Ringtheaterbrand in der ganzen Welt bekannt gewordenen Theaterdirektors) entfloh und erschöß sich auf dem Kirchhofe in Kerling; man fand nur 24 Gulden bei ihm. Jauner ist das Opfer eines Wucherers namens Kuffler geworden, der in Haft genommen wurde. An der Wiener Börse herrschte infolge der Nachricht eine Aufregung, wie sie seit dem „großen Krach“ noch

nicht wieder erlebt wurde. — Auch der Bureauchef des „Stro- und Kassenvereins“, Balbey, ist wegen Unterschlagung von 166000 Gulden in Haft genommen worden.

* Einen gewiß seltenen Fall wird das Bezirksgericht Luzern nächstens zu entscheiden haben. Ein Vater führt Prozeß gegen seine minderjährigen Kinder erster Ehe, deren Vormundschaft ihm vom Gemeinderat entzogen wurde, und fordert unter Anderem von jedem Kinde den ausgelegten Hebammenlohn zurückerhalten.

Marseille. Der hiesige österreichische Vizekonsul hat einen Agenten verhaften lassen, der junge Mädchen unter 16 Jahren nach Buenos-Ayres heimlich transportieren wollte. Diese jugendlichen Geschöpfe, acht an der Zahl, sind durchgehends Oesterreicherinnen und sollt'n auf dem Schiffe „Savote“ eingeschifft werden. Durch die Bemühungen des Konsuls sind sie in ihre Heimat zurückgesandt worden.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart. Verlag von W. Kohlhammer.

Von vorstehendem Werke, auch unter dem Namen Württembergische Landesbeschreibung bekannt, auf dessen frühere Lieferungen wir unsere Leser nach dem Erscheinen derselben aufmerksam gemacht haben, ist vor einiger Zeit die 7. Lieferung ausgegeben worden. Dieselbe enthält u. a. die von dem Kanzler unserer Universität, Staatsrat Dr. v. Rümelin, bearbeitete Bevölkerungsstatistik unseres Landes. Nicht trodene Zahlen sind es, die dem Leser hier vorgeführt werden, es läßt im Gegenteil der Verfasser in bekannter geistvoller Weise die Zahlen reden, er gibt ein anschauliches Bild dessen, was die Erhebungen auf diesem Gebiete an den Tag gefördert haben. Zuerst erhalten wir einen kurzen Ueberblick über die Methoden und die Hauptergebnisse der seitherigen Volkszählungen. Dann wird über die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Gliederung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, dem religiösen Bekenntnisse und nach dem Unterschiede der Wohnplätze Aufschluß gegeben. Ferner wird gezeigt, was uns die Erhebungen über Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Wanderungen lehren. Zum Schluß werden die allgemeinen für das deutsche Reich gleichmäßig angeordneten Berufszählung vom 5. Juni 1882 dargelegt. — Es sind außerordentlich interessante Aufschlüsse, die wir hier finden. Unser Land ist wegen der Größe der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre (die höchste in ganz Mittel- und West-Europa!) und seiner starken Auswanderung bekannt, und auch sonst sprechen die Zahlen nicht zu unsern Gunsten. Rümelin sagt darüber: So gesellen sich in dem ganzen Gang der Bevölkerung nur wenige günstige Merkmale zu vielen ungünstigen. Es wiederholt sich immer von neuem ein einseitiges, unerschöpfliches Schauspiel. Die Bevölkerung nimmt fortwährend den Anlauf zu einer raschen Vermehrung; da sie aber ihre wirtschaftlichen Mittel nicht in gleicher Proportion zu vermehren im Stande ist, so wird jener Anlauf wieder gehemmt und vereitelt. Von der Masse der Geborenen sterben 40 Proz. gleich in den ersten Kinderjahren wieder weg; von dem dennoch erzielten Zuwachs müssen wieder 40 Proz. ihren Erwerb in der Fremde suchen. — Der Schluß dieser Lieferung und Lieferung 8 und 9 beschäftigen sich sehr eingehend mit der württembergischen Land- und Forstwirtschaft (Jagd, Fischerei, Mineralproduktion), Gewerbe- und Handel, den Verkehrsmitteln und Volksvermögen und -Einkommen. Wir behalten uns vor, auf dieselben später zurückzukommen. Die zwei bis jetzt erschienenen Bände in ihrem schönen und dauerhaften Einbande können wir als ein Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert unsern Lesern bestens empfehlen.

Für die Redaktion verantwortlich: B. Kiefer, Altmühl.

einigem Räuspern; „Das Tuch noch so merkwürdig, so nach Eau de Cologne, aber noch viel stärker. Die Lene merkte es zuerst, denn die Frauen haben immer feinere Nasen und da die's gesagt hatte, noch ich's auch.“

Wieder suchte um die feinen Lippen des Staatsanwaltes ein Lächeln, das den Bärenwirt nicht wenig beunruhigte, obwohl er sich nichts merken ließ. Kronfeld wußte nun genug. Für ihn stand es jetzt bis zur Ueberzeugung fest, daß der schlaue Patron bereits auf alles vorbereitet war.

Der Staatsanwalt blickte einen Augenblick vor sich hin, um einen Entschluß zu fassen. Ehe er sich noch dem Wirt zuwenden konnte, trat der alte Polizei-Inspektor herein, der, von der Begräbnis-Angelegenheit ganz erfüllt, sofort mit der Frage losbrach:

„Wo ist das gnädige Fräulein, ich wollte ihr nur Bericht erstatten.“

„Oben in Nr. 1“, antwortete Kreuzschmidt sogleich mit gewohntem Eifer; und schon wollte sich der Inspektor mit einem flüchtigen Gruß gegen den Staatsanwalt zurückziehen, als dieser ihm zurief:

„Bleiben Sie einen Augenblick, denn Sie kommen mir gerade wie gerufen.“

„So? das freut mich!“ entgegnete der Inspektor, obwohl sein grämliches Gesicht gerade das Gegenteil andeutete.

„Wollen Sie so gut sein, dafür zu sorgen, daß Herr Kreuzschmidt mit keinem andern in Berührung kommt und vorläufig wenigstens in Polizeigewahrsam gebracht wird, bis ich seine gerichtliche Verhaftung beantragt habe.“

Der Inspektor war ganz versteinert über diese Aufforderung, während das rote Gesicht des Bärenwirts auch nicht durch das leiseste Zucken verriet, was in ihm vorgehen mochte. Nur seine Augen glänzten boshaft, ja fast schadenfroh, als sei er überzeugt, daß die Bemühungen des Justizbeamten doch keinen Erfolg haben würden.

„Unsern guten Kreuzschmidt verhaften?“ rief endlich der Polizei-Inspektor, nachdem er sich von seiner Bestürzung einigermaßen erholt. „Das ist ja gar nicht möglich!“

Kronfeld nickte nur mit dem Kopfe: „Ich trage die volle Verantwortung.“

Die Augen des Polizei-Inspektors wanderten von dem einen zum andern. Das Gesicht Kreuzschmidt's war so ruhig wie immer, als werde er von dieser Sache gar nicht berührt, während er von dem Antlitz des Staatsanwaltes die nötige Entschlossenheit ablas, die ihn nicht länger zweifeln ließ, daß es diesem mit der Maßregel völlig ernst sei.

„Um, ich kann doch nicht selbst Herrn Kreuzschmidt ins Gefängnis schleppen“, murrte der Polizei-Inspektor. „Da müssen Sie schon so gut sein und ein paar Leute herbestellen.“

„Ist nicht nötig, Herr Inspektor!“ sagte der Bärenwirt mit der gleichgültigsten Miene von der Welt. „Ich gehe mit Ihnen, da ist es doch nicht so auffällig, denn ich weiß doch, morgen werden sie mich schon wieder herauslassen. Es müßte ja sonst keine Gerechtigkeit mehr auf Erden sein!“

„Ich mache aber das Gericht dafür verantwortlich, daß ich hier alles so plötzlich im Stich lassen muß“, setzte er hinzu und der Ton seiner Stimme wurde wieder fester.

„Sie haften mir für den Gefangenen!“ wandte sich Kronfeld zu dem Polizei-Beamten; dann flüsterte er ihm noch einige Worte ins Ohr und dieser rief jetzt ganz verwundert:

„Wetter noch einmal! das ist ja eine tolle Geschichte!“ und im ganz veränderten Tone befahl er Kreuzschmidt hart und streng: „March vorwärts!“

(Fortsetzung folgt.)



Nagold. Landw. Bezirksverein.

Im Anschluß an den Beschluß des Ausschusses vom 9. v. M. in Betreff der Anschaffung von Kunstdünger für Vereinsmitglieder wird zu Ausführung desselben in den nächsten Tagen weitere Verhandlung gepflogen und das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht werden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß, soweit es möglich, auch Nichtvereinsmitglieder Gelegenheit gegeben werden soll, gegen einen mäßigen Zuschlag zu den Kosten ihren Bedarf an Kunstdünger zu beziehen.

Den 20. Dezbr. 1884.

Vorstand des Vereins:
Güntner.

Stadtgemeinde Nagold. Eichenstammholz-Verkauf.



Dienstag den 23. Dezbr. im Distrikt

Killberg, Abt. Dachsbau 95 Stück Eichen und Eichen-Abschnitte 3. und 4. Klasse, zu Sägen, Pan- und Werkholz tauglich, 3 bis 9 Meter lang, worunter 1 Drittel stärkere mit 1 bis 2 1/2 Festmeter, und 2 Drittel schwächere unter 1 Festmeter. Entfernung des Schlags von der Bahnhofstation Nagold 4 bis 5 Kilometer. Zusammenkunft

vormittags 10 Uhr

auf der Straße nach Freudenstadt bei der Einmündung des sogen. Nagenseitigs. Auf rechtzeitiges Verlangen wird das Stammholz vor dem Verkauf vorgezeigt. Auszüge wären sofort zu bestellen bei der Stadtförsterei.

Altensteig.

Bestecke, Bettflaschen, Bügeleisen, Kaffeemühlen, Caffeebrenner, Drehwasseleisen, Gewürzkästchen, Lampen, Rindelschneidmaschinen, Pfannen, Schirmkländer, Schreibzeuge, fein bronziert, Vogelkästige, Waschbecken, grau und blau emailliert, Zuckerkasten

empfiehlt

Fr. Wucherer.

Altensteig.

Eine Partie

Ovalöfen

sowie

alte, außen heiz- und kochbare **Mad'sche Ofen** und **Oberöfen (Aufsätze)** jeder Größe

empfiehlt in großer Auswahl billigt
Fr. Etiehl,
Ofenhändler.

Bekanntmachungen.

Altensteig Stadt.

Bürgerauswahl-Wahl.

Nach §. 49 des Verw.-Edikts hat jährlich die Hälfte des Bürgerauschusses auszuwählen. In diesem Jahre trifft es folgende Mitglieder, welche vor Jahresfrist nicht wiedergewählt werden können.

Die Herren:

Luh, Friedrich, Rotgerber, Obmann,
Hensler, Joh. Fr., Sägmühlebesitzer,
Adermann, Karl, Schlosser und Stadtmusikus,
Maier, Philipp, Rotgerber,
Bach, Christian, Rotgerber und Ankerwirt,
Sailer, Friedrich, Metzger.

Zur Vornahme der Wahl ist Termin auf

Dienstag den 30. Dezember l. J.

anberaumt worden. Die Wahlhandlung beginnt **nachm. 2 Uhr und wird nachm. 5 Uhr geschlossen.**

Wahlberechtigt sind:

1. diejenigen Bürger, mit Ausschluß der Gemeinderäte, welche das 23. Lebensjahr vollendet und in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die Stadtkasse bezahlen;
2. diejenigen württemb. Staatsbürger, welche das 23. Lebensjahr vollendet und ohne ein Bürger- oder Besitzrecht in Altensteig zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1881/84 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigentum, aus Gewerben, Kapitalen, Besoldungen oder sonstigen Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben.

Ausgeschlossen von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht sind:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflégenschaft stehen;
2. solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unerschuldeten Unglücks z. B. einer Krankheit ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben oder gegenwärtig empfangen;
3. diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
4. diejenigen, welche ihrer bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verlustig erklärt sind, auf die Zeit dieses Verlustes.

Die Wählerliste ist vom 23. bis 27. ds. Mts. zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathaus aufgelegt und sind Einsprachen gegen dieselbe bis zum 27. d. M. einschl. bei dem Gemeinderat vorzubringen.

Den 20. Dezember 1884.

Stadtschultheißenamt.
Welker.

Altensteig.

Turnvereins-Christbaum



am Stephanusfeiertag den 26. d. Mts., abends 7 Uhr im Lokal (Traube) wozu sämtliche Mitglieder und deren Freunde hienüt freundlich eingeladen werden.



Gaben zu gegenseitiger Verlosung (nicht unter 1 Mark Wert) wollen an genanntem Tage von nachm. 2 bis 5 Uhr im Lokal abgegeben werden.

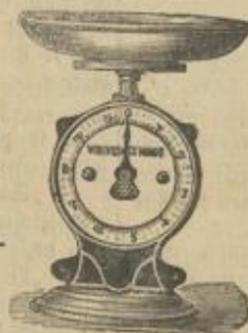
Jünglinge des Vereins unter 16 Jahre alt haben nur unter Aufsicht von Eltern oder Verwandten Zutritt.

Ausschuss.

Neu! Patent-Schieberwaage. Neu!



Die einzige existierende Waage, die ohne Gewicht von 1 Gramm bis 10 Kilo genau wiegt, was bei Federwaagen unmöglich, also unschätzbar für Magazine, Comptoire und Haushaltungen; ebenso empfehle



Tafelwaagen mit hoher Messungsschale — für Haushaltungen —

und **Zeigerwaagen** **Briefwaagen**

bei **Fr. Wucherer.**

Altensteig.

Kinder-Schlitten, Schlittschuhe, Eisporne
bei **Fr. Wucherer.**

Altensteig. Zu Weihnachts-Geschenken
empfehle eine schöne Auswahl
Druckbilder
mit und ohne Rahmen, sehr billig.
Buchbinder Großmann.
Altensteig.
Ulmer Münsterbau-Loose à 3 M.
(Jöchter Gewinn 75,000 Mark.)
sind zu haben bei **W. Pfeifer.**

Altensteig.

Sämtliche

Saubsäge-Artikel

besonders in Vorlagen große Auswahl bei

Fr. Wucherer.

Simmersfeld.

Viehversicherungs-Verein.

Hauptversammlung am 26. Dezember, abends 6 Uhr im Löwen.

Rechnungsablegung, Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Vorstand Kern.

Altensteig.

Spizen-Tuch & **Genieutücher**

zu Weihnachts-Geschenken passend, empfiehlt billigt

G. Strobel.

Altensteig.

Schneibrod & Basler-Peackerli

empfehle in vorzüglicher Qualität
Fr. Flaig,
Conditior.

Die nächste Nummer dieses Blattes wird am Mittwoch mittag um 12 Uhr ausgegeben. Inserate hiesür sind spätestens bis vormittags 8 Uhr der Druckerei einzufenden.

Frankfurter Goldkurs vom 19. Dezember 1884.
20-Frankenstücke M. 16. 17—21
Englische Sovereigns 20. 35—40
Russische Imperiales 16. 70—75
Dollars in Gold . . . 4 17—21